



KM.ON by KARL MAYER

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

01.03.2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen haben den folgenden Inhalt:

<b>Verzeichnis der Definitionen</b> .....	<b>3</b>
<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>Allgemeine Regelungen und Nutzung der Solutions</b> .....	<b>4</b>
1. Gegenstand der Bedingungen; Definitionen aus den CB; Versionsaktualisierung .....	4
2. Bestellung von Solutions .....	4
3. Vergütung .....	5
4. Informationen zu Solutions; Beschaffenheitsangaben; Produktinformation und Kennzeichnungen.....	6
5. Bereitstellung von Solutions; Service Level Agreement .....	6
6. Rechte an Daten; Verarbeitung von Daten; Geheimnisschutz .....	7
7. Mitwirkungspflichten des Kunden, Anwendbarkeit der CB.....	8
8. Mängelrüge; Mängelansprüche; Nutzung der Remote Service Connection.....	9
9. Haftung; Freistellung .....	10
10. Bereitstellungsfristen; Höhere Gewalt; Vorbehalt der Selbstbelieferung; vorzeitige oder Teillieferungen; .....	10
11. Geheimhaltung .....	11
12. Laufzeit, Kündigung .....	12

13. Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Schiedsklausel; Salvatorische Klausel; Singular- und Pluralformulierungen; Vorrang der Individualabrede .....	12
<b>Verzeichnis der Anlagen</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlage 1: Vertragspartner CB aus der KARL MAYER Unternehmensgruppe</b> .....	<b>14</b>
<b>Anlage 2: Spezifikationen</b> .....	<b>14</b>
1. Abrufbarkeit .....	14
2. Anpassung der Spezifikationen .....	14
<i>Anhang A: Produktdatenblatt k.innovation CORE</i> .....	<i>14</i>
1. k.innovation CORE – Überblick .....	14
2. Spezifikation und Beschreibung „k.innovation CORE“ .....	14
3. Mitwirkungspflichten und Netzwerkanforderungen .....	15
4. Vergütung und Kündigungsfristen .....	15
<i>Anhang B: Produktdatenblatt k.innovation STYLE</i> .....	<i>15</i>
1. k.innovation STYLE – Überblick .....	16
2. Spezifikation und Beschreibung „k.innovation STYLE“ .....	16
3. Mitwirkungspflichten und Netzwerkanforderungen .....	17
4. Vergütung und Kündigungsfristen .....	17
<i>Anhang C: Produktdatenblatt k.management Dashboard Pro</i> .....	<i>17</i>
1. k.management Dashboard Pro – Überblick.....	17
2. Spezifikation und Beschreibung „k.management Dashboard Pro“ .....	18
3. Vergütung und Kündigungsfristen .....	18
<b>Anlage 3: Connectivity-Bedingungen</b> .....	<b>18</b>

## Verzeichnis der Definitionen

Die Definitionen für den Zweck dieser Vereinbarung ergeben sich aus dem Verzeichnis der Definitionen der Connectivity-Bedingungen (**Anlage 3**) und sind um die folgenden Definitionen zu erweitern:

„ <b>Bedingungen</b> “	Wie in Präambel (A) definiert.
„ <b>Connectivity Bedingungen</b> “	Kann unter <b>Anlage 3</b> eingesehen werden.
„ <b>Verarbeitungs-ergebnisse</b> “ oder <b>Daten-Output</b>	sind alle Inhalte und/oder Materialien, Programme sowie sonstige Informationen, die sich aus der Verarbeitung von Rohdaten - entweder aus der Kategorie Zustand oder aus der Kategorie Produktion - durch die bestimmungsgemäße Nutzung der Maschine und der angewandten digitalen Dienste ergeben, einschließlich aller Zusammenfassungen, Umordnungen, Statistiken, Analysen und Visualisierungen.
„ <b>Exkludierte Daten</b> “	Eine bestimmte Art von Daten gilt als "vertrauliche Geschäfts(-informationen)". Zu dieser Datenkategorie gehören Geschäftsgeheimnisse und Daten, deren Eigentümer der Kunde ist oder bei denen es sich um Know-how des Kunden in dem Sinne handelt, dass die Daten Rückschlüsse auf schützenswerte technische Produktzusammensetzungen oder Verfahren zulassen. Beispielhafte Daten dieser Kategorie sind Muster und Legungen, die bereits Eigentum des Kunden sind oder vom Kunden verändert wurden.
„ <b>k.innovation CORE</b> “	Wie in <b>Anlage 2 Anhang A</b> definiert.
„ <b>k.innovation STYLE</b> “	Wie in <b>Anlage 2 Anhang B</b> definiert.
„ <b>k.management Dashboard Pro</b> “	Wie in <b>Anlage 2 Anhang C</b> definiert.
„ <b>KM-Gesellschaften</b> “	Wie in Präambel (B) definiert.
„ <b>Produktionsdaten</b> “	sind alle Rohdaten, die Rückschlüsse auf die Produktionsprozesse zulassen, wie z.B. Zugang und Nutzung der Maschine. Dazu gehören Daten über die Funktionsabläufe der Maschine, die Bedienung und alle anderen internen Vorgänge (Kontrollzustände, Fehler im Produktionsprozess)

„ <b>Rohdaten</b> “ oder <b>Daten-Input</b>	sind alle Inhalte und/oder Materialien, Programme sowie sonstige Informationen des Kunden (mit Ausnahme von Daten, die das Ergebnis eines Datenverarbeitungsprozesses sind, "Daten-Output"), die 1. KM.ON im Zusammenhang mit diesem Vertrag vom Kunden - auch durch den Zugriff von KM.ON auf Maschinen / sonstige Systeme des Kunden - zur Verfügung gestellt werden. 2. vom Kunden in Dateien, Tabellen, Programme, Systeme oder andere Speichermedien eingegeben werden, die Produkte von KM.ON sind. 3. vom Kunden in die Maschine eingegeben oder auf seine Systeme geladen werden.
„ <b>Zustandsdaten</b> “	sind alle Rohdaten, die Rückschlüsse auf den baulichen und/oder technischen Zustand der Maschine zulassen. So kann beispielsweise der Wartungszustand der Maschine anhand dieser Daten überwacht werden (Zustandsmonitoring). Zu diesen Daten gehören insbesondere Maschinendaten (wie z.B. Nutzungsart und -dauer, Auslastung, Zustand, Status- und Fehlermeldungen), Umgebungsdaten (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck) und maschinenbezogene Netzwerkdaten (Zugriff, Bandbreitennutzung, Kommunikation, Interaktion); k.ey gerätebezogene Daten (Netzwerkinformationen, Zugriffsinformationen, Nutzung).

## Präambel

- (A) Die nachstehenden Bedingungen samt ihren Anlagen („**Bedingungen**“) der KM.ON GmbH, Carl-Benz-Straße 21, 60386 Frankfurt am Main, Deutschland („**KM.ON**“) regeln Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit cloudbasierten Softwarelösungen, insbesondere Kommunikations- und Support-möglichkeiten („**Solutions**“), die KM.ON über eine Plattform (die „**Plattform**“, auch „**myKM.ON**“ genannt) dem „**Kunden**“ für bestimmte Zeit zugänglich macht. Der Kunde und KM.ON werden nachstehend jeweils einzeln auch „**Partei**“ und gemeinschaftlich auch „**Parteien**“ bezeichnet.
- (B) Zwischen dem Kunden und – je nach Einzelfall – entweder der KARL MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH („**KMO**“) oder einem anderen der unter **Anlage 1** aufgeführten Unternehmen der KARL MAYER Unternehmensgruppe (der hier sog. KARL MAYER-Gesellschaften, „**KM-Gesellschaften**“) besteht ein wirksames Vertragsverhältnis aufgrund der Connectivity-Bedingungen („**CB**“, beigefügt als **Anlage 3**).
- (C) Den Parteien ist bewusst, dass sich im dynamisch entwickelnden Feld der „Industrie 4.0“ jederzeit Anpassungs-erfordernisse bezüglich dieser Bedingungen ergeben können.

## Allgemeine Regelungen und Nutzung der Solutions

- 1. Gegenstand der Bedingungen; Definitionen aus den CB; Versionsaktualisierung**
- 1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die zeitweise Zugänglichmachung der in **Anlage 2** definierten Solutions, soweit der Kunde sich im Rahmen des Bestellvorganges (Ziffer 2) für die in **Anlage 2** genannten Solutions entschieden sowie KM.ON die Bestellung des Kunden angenommen hat und die damit verbundenen, ebenfalls nachfolgend näher definierten weiteren Leistungen durch KM.ON an den Kunden zur Nutzung über eine Datenfernverbindung gegen Entgelt.

- 1.2 Soweit im Rahmen dieser Bedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Definitionen der CB für diese Bedingungen entsprechend.
- 1.3 Sofern bereits anderweitige vertragliche Abreden zwischen KM.ON und dem Kunden bestehen, deren Regelungsgehalt sich mit diesen Bedingungen inhaltlich (teilweise) gleicht, sollen diese Abreden insofern durch diese Bedingungen ersetzt werden. Zwischen den Parteien existente frühere Versionen dieser Bedingungen werden durch diese Bedingungen abgelöst.
- 2. Bestellung von Solutions**
- 2.1 Die auf der Plattform und der Website präsentierten Solutions stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages abzugeben, es sei denn, dem Kunden liegt ein individuell ausgearbeitetes Angebot vor.
- 2.2 Für die Bestellung von Solutions per E-Mail geltend die folgenden Bestimmungen:
- (a) Die Vergütungsregelungen und die dem Kunden angebotenen Zahlungs-optionen sowie -modalitäten ergeben sich aus Ziffer 3.
- (b) Ein Vertrag basierend auf diesen Bedingungen kommt erst zustande, wenn KM.ON die Bestellung des Kunden per separater E-Mail annimmt, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Solutions durch KM.ON.
- 2.3 Für die Bestellung von Solutions auf der Plattform oder im Webshop der KM.ON gelten folgende Bestimmungen:
- (a) Durch Anklicken des Buttons [„In den Warenkorb“] initiiert der Kunde den Bestellvorgang bezüglich der jeweiligen Solution.
- (b) Nachdem der Kunde die für die Bestellung erforderlichen Eingaben gemacht hat, wird er durch Anklicken des Schaltfelds [„Weiter“] auf die jeweils nächste Seite weitergeleitet. Auf der letzten Seite des Bestellvorgangs erhält der Kunde eine vollständige Übersicht über die bestellten Solutions und alle

- eingeegebenen Daten. Der Kunde kann Eingabefehler berichtigen, indem er auf die Schaltfläche ["Zurück"] klickt und gegebenenfalls die gewünschten Änderungen vornimmt oder den Bestellvorgang abbricht und von vorne beginnt.
- (c) Die Vergütungsregelungen und die dem Kunden angebotenen Zahlungsoptionen sowie -modalitäten ergeben sich aus Ziffer 3.
- (d) Eine Bestellung ist für den Kunden nur möglich, wenn:
- (i) der Kunde diese Bedingungen durch Anklicken des entsprechenden Feldes auf der letzten Seite des Bestellvorgangs akzeptiert. Es besteht die Möglichkeit, diese Bedingungen vor dem Akzeptieren und dem Absenden der Bestellung an KM.ON auszudrucken und/oder zu speichern.
  - (ii) der Kunde durch Anklicken und Ausfüllen des entsprechenden Feldes das Bestehen einer CB bezüglich der von den Solutions zu erfassenden Maschinen bestätigt.
- (e) Durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ auf der letzten Seite des Bestellvorgangs gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung (Angebot im Sinne von § 145 BGB) ab. Der Kunde ist an seine Bestellung sieben (7) Kalendertage, beginnend ab Absendung der Bestellung, gebunden.
- (f) Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung eine Empfangsbestätigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme durch KM.ON dar, sondern dokumentiert lediglich, dass die Bestellung eingegangen ist.
- (g) Ein Vertrag basierend auf diesen Bedingungen kommt erst zustande, wenn KM.ON die Bestellung des Kunden per separater, auf die Empfangsbestätigung folgender E-Mail annimmt, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Solutions durch KM.ON.
- (h) Die Einzelheiten der Bestellung (Vertragsbestimmungen und diese Bedingungen) sind auch in der Empfangsbestätigung enthalten, die KM.ON Kunden nach Eingang der Bestellung per E-Mail sendet. Es obliegt dem Kunden, die Empfangsbestätigung dauerhaft zu speichern oder auszudrucken, damit die Vertragsbestimmungen dem Kunden in dauerhafter Form zur Verfügung stehen.

### **3. Vergütung**

- 3.1 Der Kunde zahlt die Solutions für die Nutzungsdauer von einem Jahr im Voraus.
- 3.2 Bei Zahlung per Vorkasse ist die Zahlung mit Abschluss des Vertrages fällig, der auf diesen Bedingungen beruht. Der Kunde ist also stets vorleistungspflichtig. Bei Zahlung auf Rechnung ist die Zahlung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Kalendertagen fällig. Eine bei der Bestellung geleistete Anzahlung wird erstattet, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.
- 3.3 Für jedes angefangene Jahr (vgl. Ziffer 3.2) ist vom Kunden an KM.ON ein Pauschalbetrag zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist die Summe der monatlichen Vergütungen, die sich aus den vom Kunden bestellten Solutions ergibt.
- 3.4 Bezüglich der Höhe der Vergütung gilt das Folgende:
- (a) KM.ON ist berechtigt, die zu zahlende Vergütung bei anfallenden Mehrkosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend zu erhöhen. Bei sinkenden Kosten hat KM.ON eine Verringerung der Vergütung ebenso nach billigem Ermessen vorzunehmen. Die Zeitpunkte der Vergütungsänderung hat KM.ON so zu wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang vergütungswirksam werden können wie Kostenerhöhungen. Hat der Kunde per Vorkasse bezahlt, sind etwaige Erstattungen / Nach-

zahlungen mit der nächsten Abrechnung zum Ende des jeweiligen Vorkassenzitraums zu zahlen.

- (b) Über Änderungen der Vergütung informiert KM.ON den Kunden sechs (6) Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform mit Hinweis auf das Kündigungsrecht nach dem folgenden Satz 2. Der Kunde hat im Falle der Erhöhung der Vergütung das Recht, den auf diesen Bedingungen basierenden Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (c) Einwendungen gegen die Abrechnung der von KM.ON erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. KM.ON wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

#### **4. Informationen zu Solutions; Beschaffungsangaben; Produktinformation und Kennzeichnungen**

- 4.1 Produktunterlagen, Abbildungen, Angaben über Leistungen, Gewichts- und Maßangaben sind so genau wie möglich ausgeführt. Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, geben diese nur Annäherungswerte wieder und stellen insbesondere keine Beschaffungsangabe oder Garantie dar.
- 4.2 Etwaige auf den Solutions befindliche oder sich auf Solutions beziehende und aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendige Kennzeichnungen (etwa künftig eine CE-Kennzeichnung, eine WEEE-Kennzeichnung) sowie Chargennummern oder andere Identifikationsmerkmale beinhalten keine Beschaffungsangaben oder Garantien gegenüber dem Kunden, sondern bringt KM.ON aufgrund gesetzlicher Vorschriften an, um den

regulatorischen Verpflichtungen von KM.ON nachzukommen.

- 4.3 Es obliegt dem Kunden, vor der Anwendung der Solutions die zugehörige Produkt-information aufmerksam zu lesen und die Solution mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden.

#### **5. Bereitstellung von Solutions; Service Level Agreement**

- 5.1 KM.ON stellt dem Kunden die gem. Ziffer 2 bestellten und von KM.ON bestätigten Solutions für die Laufzeit des aus diesen Bedingungen begründeten Vertrages zum Abruf über das Internet zur Verfügung. Der Anwendungsbereich und der Funktionsumfang der jeweiligen Solution sowie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für dessen Nutzung (z.B. die erforderliche Bandbreite der Datenfernverbindung) sind in der **Anlage 2 ("Spezifikationen")** näher definiert. KM.ON richtet die Solutions auf Servern ein, die über das Internet für den Kunden erreichbar sind. Eine auf die konkreten Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Anpassung oder Erweiterung der Solution ist nicht geschuldet.
- 5.2 KM.ON stellt die Solutions ausschließlich für die Arbeit mit und Datenverarbeitung der Maschinen der KM-Gesellschaften zur Verfügung. Das Vertragsverhältnis, basierend auf den CB (**Anlage 3**) zwischen dem Kunden und der KM-Gesellschaft ist integraler Bestandteil des Vertrages basierend auf diesen Bedingungen. Die Leistungspflicht von KM.ON steht daher unter folgenden kumulativen und unabdingbaren Voraussetzungen:
  - (a) Zwischen der KM- Gesellschaft und dem Kunden besteht ein Vertrag basierend auf den CB;
  - (b) die Maschinen, für die KM.ON die Solutions zeitweise zur Verfügung stellen soll, sind von einem Connectivity-Paket der wirksamen CB umfasst; und
  - (c) der Kunde erfüllt alle in der CB genannten Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten.

- 5.3 Eine Kündigung der CB durch den Kunden wird durch diese Bedingungen nicht ausgeschlossen. Eine während der Laufzeit dieser Bedingungen erklärte Kündigung der CB wird erst mit Ablauf des auf diesen Bedingungen basierenden Vertrages wirksam.
- 5.4 Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bereitstellung der Solutions – auch für das k.ey device – durch KM.ON oder KM- Gesellschaften die Regelungen der CB entsprechend.
- 5.5 KM.ON steht es offen, eine aktuellere Version der Solutions als die im Zeitpunkt der Zustimmung des Kunden zu diesen Bedingungen zur Nutzung bereitgestellte zur Verfügung zu stellen, soweit die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein Anspruch des Kunden auf eine neuere Version der ursprünglich zur Verfügung gestellten und vereinbarten Solution besteht nicht.
- 5.6 Sofern KM.ON über wesentliche neue Features oder Upgrades bezüglich einzelner Solutions verfügt, wird KM.ON diese dem Kunden unter Mitteilung der damit verbundenen Mehrkosten anbieten.
- 5.7 Soweit in den jeweiligen Spezifikationen der Solution (vgl. **Anlage 2**) nichts Abweichendes geregelt ist, wird KM.ON die Solutions an dem in den CB genannten Übergabepunkt (aktuell Anlage 1 Anhang C der CB) bereitstellen. Die Solution verbleibt auf den Servern KM.ONs und/oder von KM.ON beauftragter Dritter. KM.ON ist berechtigt, den Übergabepunkt neu zu definieren, sofern dies für einen reibungslosen Zugang zu den von KM.ON geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Die Mitwirkungspflichten des Kunden nach Ziffer 7 gelten auch für den neu definierten Übergabepunkt. Die Solution muss am Übergabepunkt die in Ziffer 5.1 i.V.m Anlage 1 vereinbarte technische Nutzbarkeit aufweisen.
- 5.8 KM.ON wird dem Kunden entweder die zur Nutzung der Solution erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) übermitteln oder die Solution über die Plattform zur Verfügung stellen, auf die der Kunde gemäß den CB Zugriff hat. Übermittelt KM.ON dem Kunden Zugangsdaten, darf der Kunde diese Zugangsdaten nicht an andere weitergeben. Im Übrigen sind sie sicher zu verwahren und geheim zu halten.
- 5.9 Die Solution wird grundsätzlich vierundzwanzig (24) Stunden am Tag zur Verfügung gestellt mit Ausnahme erforderlicher Wartungsarbeiten und/oder sonstiger Ausfallzeiten.
- 5.10 Das Nähere wird im Service Level Agreement der CB (derzeit Anlage 1 Anhang C der CB) geregelt.
- 6. Rechte an Daten; Verarbeitung von Daten; Geheimnisschutz**
- 6.1 KM.ON ist berechtigt, Zustandsdaten sowie die Verarbeitungsergebnisse zu verwerten. KM.ON wird Exkludierte Daten nicht verwerten. Sollten im Ausnahmefall Exkludierte Daten von KM.ON verwertet werden, wird KM.ON die Exkludierten Daten unverzüglich und unwiederbringlich vernichten sowie die verwerteten Exkludierten Daten nicht zu den in diesen Bedingungen genannten Zwecken (vgl. Ziffer 6.2) verwenden. Ist der Kunde der Meinung, dass es sich bei bestimmten Daten um Exkludierte Daten handelt, hat er das KM.ON mitteilen. KM.ON wird nach Maßgabe dieser Ziffer 6.1 in pflichtgemäßem Ermessen bestimmen, ob die Ansicht des Kunden zutreffend ist und dann entsprechend handeln.
- 6.2 Der Kunde erteilt KM.ON und allen Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe das weltweite, exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, sowie unterlizenzierbare Recht, die Produktionsdaten zu nutzen. Davon umfasst ist insbesondere das Recht, auf die anonymisierte Produktionsdaten unabhängig von ihrem Speicherort zuzugreifen, sie zu bearbeiten und über ein etwaiges Ende der Vereinbarung hinaus zu speichern. Insbesondere willigt der Kunde darin ein, dass KM.ON und alle

Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe

- (a) auf die Produktionsdaten unabhängig von ihrem Speicherort (Maschine, k.ey device, Netzwerk des Kunden, Plattform, Übertragungswege) zugreifen;
- (b) Produktionsdaten mit Algorithmen auswerten und Machine-Learning Modelle trainieren;
- (c) anonymisierte Produktionsdaten zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden;
- (d) anderen Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe die Produktionsdaten zur Verfügung stellen;
- (e) Zulieferern der KM- Gesellschaften Lieferdaten in dem Umfang zur Verfügung stellen, wie ihre jeweiligen Zulieferprodukte (Bauteile, Software etc.) von den Lieferdaten betroffen sind.

6.3 Der Kunden behält die alleinige Datenhoheit über die Exkludierten Daten sowie die Produktionsdaten. Der Kunde ist nach den folgenden Maßgaben berechtigt, die Produktions- und Zustandsdaten selbst zu nutzen, um die in dieser Vereinbarung beschriebenen Nutzungszwecke zu erreichen, soweit ihm die Daten von KM.ON überlassen werden. Der Kunde wird die Daten keinem Dritten zur selbstständigen Verwertung – insbesondere keinem Wettbewerber der KM-Gesellschaften oder KM.ON – überlassen. Davon ausgenommen sind Dritte, die Datenbank- und Datenmanagement- und Analyselösungen anbieten, nicht in Konkurrenz zur KM-Gesellschaften oder KM.ON stehen und deren sich der Kunde im Rahmen seiner ordentlichen Datenverwaltung bedient. Der Kunde darf ohne KM.ONs ausdrückliche und schriftliche Zustimmung Inhalte der Plattform und der Solutions nicht extrahieren und/oder wiederverwenden.

6.4 Die von der KARL MAYER-Unternehmensgruppe genutzte IT-Infrastruktur ist dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls,

gesichert. Soweit sich KM.ON zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, die aus diesen Bedingungen entstehen Cloudservices bedient, vergewissert sich KM.ON soweit zumutbar, dass die jeweiligen Cloudservices zusichern, Server zu verwenden, die dem Stand der Technik entsprechend geschützt sind. KM.ON darf dabei auf Aussagen zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Service-anbieter vertrauen und muss keine eigene technische Überprüfung durchführen. Geltendes Datenschutzrecht bleibt hiervon unberührt.

6.5 KM.ON und der Kunde haben das gemeinsame Verständnis und gehen davon aus, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung, etwa über die Plattform oder das k.ey device, übertragenen Lieferdaten keine personenbezogenen Daten enthalten. Soweit KM.ON im Zusammenhang mit der Bereitstellung, dem Betrieb, der Betreuung und der Wartung der Solutions und der Plattform personenbezogene Daten des Kunden im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO („**Personenbezogene Kundendaten**“) verarbeitet, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (vgl. Art. 28 DSGVO) nach Maßgabe der in **Anlage 3** näher festgelegten Bestimmungen. In Bezug auf Personenbezogene Kundendaten bleibt der Kunde im datenschutzrechtlichen Sinn „Herr der Daten“. Er ist für die Rechtmäßigkeit der auftragsgemäßen Verarbeitung der Personenbezogenen Kundendaten verantwortlich (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

## 7. **Mitwirkungspflichten des Kunden, Anwendbarkeit der CB**

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, zur Nutzung der Solutions und der damit verbundenen Leistungsangebote die notwendige Datenfernverbindung zwischen dem von KM.ON definierten Übergabepunkt und dem IT-System des Kunden herzustellen und aufrechtzuerhalten. Bezüglich der Vernetzung der Maschinen und der k.ey devices gelten die Bestimmungen der CB.



- 7.2 Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Solution setzt voraus, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindestanforderungen der CB und den an zusätzlichen, in Anlage 2 genannten Anforderungen entsprechen.
- 7.3 Der Kunde wird KM.ON etwaige Ausfälle oder Störungen ausschließlich unter Nutzung der Remote Service Connection anzeigen. Der Kunde wird dafür den aktuell in Anlage 1 der CB dargestellten Prozess zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und bei anderweitigen Wartungsanfragen einhalten. Der Kunde nutzt diesen Prozess für alle Mängel und bezüglich aller Support- oder Wartungsanfragen im Hinblick auf die Solutions.
- 8. Mängelrüge; Mängelansprüche; Nutzung der Remote Service Connection**
- 8.1 Der Kunde hat die Solutions unverzüglich nach Bereitstellung zu untersuchen und – soweit im Einzelfall vorgesehen – zu testen. Die Solutions gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde KM.ON einen Mangel nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Bereitstellung der Solution an den Kunden oder (ii) im Falle von versteckten Mängeln ebenfalls unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt hat.
- 8.2 Soweit im Rahmen des Vertrages basierend auf diesen Bedingungen von KM.ON die Bereitstellung einer Leistung auf Zeit geschuldet ist und ein Mangel während der Laufzeit der Vereinbarung entsteht, so hat der Kunde den Mangel innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Entstehen gegenüber KM.ON anzuzeigen.
- 8.3 Der Kunde hat Mängel detailliert zu beschreiben, so dass KM.ON möglich ist, den Mangel zu identifizieren und zu beheben.
- 8.4 Der Kunde wird KM.ON einen Mangel ausschließlich unter Nutzung der Remote Service Connection anzeigen (bspw. Nutzungsprozess aktuell in Anlage 1 der CB, Erreichbarkeit derzeit in Anlage 1 Anhang C der CB). Der Kunde nutzt diesen Prozess für alle Mängel und bezüglich aller Support- oder Wartungsanfragen im Hinblick auf die Solutions.
- 8.5 Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht:
- (a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der Solution;
  - (b) bei Mängeln, die durch Nichteinhaltung von den für die Solution vorgesehenen und in der Anwendungsdokumentation (näher definiert in der Anlage 2) angegebenen Nutzungsbedingungen verursacht werden;
  - (c) bei einer Fehlbedienung durch den Kunden;
  - (d) im Falle des Einsatzes von Hardware, Software oder sonstigen Geräteausstattungen, die für die Nutzung der Solution nicht geeignet sind (vgl. die CB und Anlage 2, in der die Anforderungen konkretisiert werden);
  - (e) wenn der Kunde einen offensichtlichen Mangel nicht unverzüglich oder einen versteckten Mangel nicht unverzüglich nach Entdeckung anzeigt und KM.ON infolge der Unterlassung der unverzüglichen Mangelanzeige keine Abhilfe schaffen konnte oder;
  - (f) wenn der Kunde den Mangel bei Bereitstellung der Solutions kennt und sich seine Rechte nicht vorbehalten hat.
- 8.6 Soweit ein Mangel vom Kunden angezeigt wurde und die Gewährleistungsansprüche des Kunden nicht ausgeschlossen sind, ist KM.ON verpflichtet, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist – durch Maßnahmen nach eigener Wahl – zu beseitigen. Der Kunde gibt KM.ON in angemessenem Umfang Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Mangelbeseitigung. Den

Mitarbeitern und Beauftragten KM.ONs wird zu diesem Zwecke freier Zugang zu den Systemen des Kunden gewährt, soweit dies erforderlich ist.

- 8.7 Der Kunde ist bei Unmöglichkeit oder Fehlschlagen der Mangelbeseitigung, schuldhafter oder unzumutbarer Verzögerung oder ernsthafter und endgültiger Verweigerung der Mangelbeseitigung durch KM.ON oder sonstiger Unzumutbarkeit der Mangelbeseitigung für den Kunden insbesondere berechtigt, das geschuldete Entgelt entsprechend des Ausmaßes der Beeinträchtigung herabzusetzen (Minderung). Der Nutzer ist nicht dazu berechtigt, einen Minderungsanspruch dadurch geltend zu machen, dass er den Minderungsbetrag von der laufend zu zahlenden Vergütung eigenständig abzieht; der bereicherungsrechtliche Anspruch des Kunden, den zu viel gezahlten Teil des Entgelts zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

## 9. Haftung; Freistellung

- 9.1 Die Parteien haften einander unbeschränkt:
- (a) bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
  - (b) im Rahmen einer von ihnen ausdrücklich übernommenen Garantie;
  - (c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
  - (d) für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des auf diesen Bedingungen basierenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen ("**Kardinalpflicht**"), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des bei Akzeptanz dieser Bedingungen vernünftigerweise zu erwartenden Schaden;
  - (e) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 9.2 Im Übrigen ist eine Haftung der Parteien ausgeschlossen.
- 9.3 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen

gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Parteien.

- 9.4 Für den Fall, dass Solutions von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, es sei denn, dass den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten kein Verschulden trifft.

## 10. Bereitstellungsfristen; Höhere Gewalt; Vorbehalt der Selbstbelieferung; vorzeitige oder Teillieferungen;

- 10.1 Bereitstellungsfristen muss KM.ON schriftlich bestätigen, damit diese verbindlich sind. Bereitstellungsfristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages und nicht vor rechtzeitiger Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden, insbesondere bezüglich der vom Kunden bereitzustellenden Hardware- und Netzwerkumgebung.
- 10.2 Höhere Gewalt (wozu auch Streiks, Pandemien, Epidemien sowie andere Ereignisse höherer Gewalt gehören, abstrakt also einem zum Zeitpunkt der Akzeptanz dieser Bedingungen betriebs-fremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist), die dazu führt, dass KM.ON ohne eigenes Verschulden nicht liefern oder bereitstellen kann, führt zu einer Verlängerung der betreffenden Bereitstellungszeit, solange dieser Umstand anhält. Wird durch diese Umstände eine Lieferung unzumutbar, ist KM.ON zur Kündigung des

Vertrages basierend auf diesen Bedingungen berechtigt.

10.3 Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, wovon auch Dienstleister und andere Dritte umfasst sind, die Leistungen erbringen, die KM.ON die Bereitstellung der Solution ermöglichen, gerät KM.ON nicht in Verzug, es sei denn, KM.ON hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten. Steht fest, dass eine Selbstbelieferung mit von KM.ON bestellten Solutions oder der für die Bereitstellung der Solutions benötigten Zulieferprodukte und -dienstleistungen, trotz Abschlusses eines kongruenten Deckungsgeschäftes, aus von KM.ON nicht zu vertretenden Gründen nicht erfolgt, ist KM.ON zur Kündigung des Vertrages berechtigt, auf dem diese Vereinbarung beruht. Eventuelle gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## 11. Geheimhaltung

11.1 Im Zuge der auf diesen Bedingungen basierenden vertraglichen Beziehung wird es zur Offenbarung und zum Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen zwischen dem Kunden und der KM.ON kommen. Solche „geheimhaltungsbedürftigen Informationen“ sind

- (a) alle Informationen wirtschaftlicher, geschäftlicher, technischer oder sonstiger vertraulicher Natur, insbesondere alle Spezifikationen, Beschreibungen, Skizzen, Zeichnungen, Designs, Schnitte, Muster, Daten, Erfindungen, Formeln, Verfahren, Pläne, Programme, Modelle, Erkenntnisse, Erfahrungen und Know-how (beispielsweise bezüglich der Solutions);
- (b) der Inhalt der zur Verfügung gestellten Solutions;
- (c) Funktionsweise, Gestaltung und Design des nur dem Kunden zugänglichen Bereichs der Plattform;

(d) Informationen, die KM.ON ausdrücklich als vertraulich bezeichnet, mit der Ausnahme von Informationen, die unter Ziffer 2.5 fallen.

11.2 Der Kunde und KM.ON verpflichten sich, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen vertraulich zu behandeln und keinen Dritten zugänglich zu machen. Kopien sind nur für den eigenen Gebrauch zulässig; sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Informationen sind so aufzubewahren, dass Dritte hiervon keine Kenntnis erlangen können.

11.3 Der Kunde verpflichtet sich, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen ausschließlich für die Nutzung der Solutions zu verwenden, nicht aber für anderweitige geschäftliche Zwecke, insbesondere nicht für eigene plattformbezogene Vorhaben, Entwicklung von Produkten ähnlich der Solutions oder der Förderung plattformbezogener Vorhaben bzw. Entwicklung von Solutions dritter Personen.

11.4 Die unter Ziffern 11.2 und 11.3 übernommenen Geheimhaltungsverpflichtungen gelten – unbeschadet der Regelung in Ziffer 11.5 – zeitlich und räumlich unbeschränkt. Sie gelten insbesondere auch nach Ende der auf den Bedingungen basierenden Vertragsbeziehung.

11.5 Ausgenommen von den Geheimhaltungsverpflichtungen sind Kenntnisse und Informationen,

- (a) die zur Zeit ihrer Mitteilung an den Kunden oder an KM.ON bereits offen- oder allgemeinkundig waren;
- (b) die zur Zeit der Offenbarung demjenigen, der die Information erhält, bereits bekannt waren;
- (c) die nachträglich offen- oder allgemeinkundig oder Stand der Technik werden, ohne dass demjenigen daran ein Verschulden trifft, der die ursprünglich geheimhaltungsbedürftige Information erhalten hatte;
- (d) die KM.ON oder dem Kunden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden;

- (e) bezüglich derer KM.ON oder der Kunde einer Weitergabe, Offenbarung oder Zugänglichmachung an Dritte vorher schriftlich zugestimmt hat.

Die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme im vorstehenden Sinne trifft denjenigen, der sich auf das Vorliegen der Ausnahme beruft.

- 11.6 Dem Kunden und KM.ON ist es während der Laufzeit dieser Vereinbarung und nach deren Beendigung untersagt, überlassene geheimhaltungsbedürftige Informationen rückzubauen, zu analysieren und/oder nachzubauen (Verbot des Reverse Engineering). Die Rechte des Kunden nach § 69d Abs. 2 und 3 sowie § 69e UrhG bleiben hiervon unberührt.

## 12. Laufzeit, Kündigung

- 12.1 Das auf diesen Bedingungen basierende Vertragsverhältnis tritt mit Annahme des Antrags durch den Kunden in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 (zwölf) Monaten. Danach verlängert sich die Laufzeit des auf diesen Bedingungen basierenden Vertrages automatisch um weitere 12 (zwölf) Monate, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt wird.
- 12.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine wesentliche Pflicht erwachsend aus dem Vertrag basierend auf diesen Bedingungen verstößt (z.B. bei Verstoß gegen die Kardinalpflichten) und deswegen der kündigenden Partei das Festhalten am Vertrag erwachsend aus diesen Bedingungen nicht mehr zumutbar ist.
- 12.3 KM.ON ist hiernach insbesondere zu Kündigung berechtigt
- (a) bei wiederholtem oder erheblichem Zahlungsverzug des Kunden;
- (b) wenn der Kunde eine Pflicht nach Ziffern 7 oder 11 dieser Bedingungen verletzt und KM.ON ihn zuvor abgemahnt hat.

## 13. Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Schiedsklausel; Salvatorische Klausel; Singular- und Pluralformulierungen; Vorrang der Individualabrede

- 13.1 Diese Bedingungen und der auf diesen Bedingungen basierende Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- 13.2 Der Sitz der KM.ON GmbH ausweislich des Handelsregisters ist ausschließlicher Erfüllungsort für alle Liefer- und Zahlungsverpflichtungen.
- 13.3 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und dem Vertrag basierend auf diesen Bedingungen Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht bei einem Streitwert bis zu EUR 400.000,00 (inklusive) aus einem (1) Einzelschiedsrichter, bei darüber liegenden Streitwerten aus drei (3) Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist der Sitz der KM.ON GmbH ausweislich des Handelsregisters. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und anderer kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 13.4 KM.ON bleibt berechtigt, Klagen auch am Sitz des Kunden oder vor jedem anderen, gesetzlich zuständigen Gericht oder Spruchkörper anhängig zu machen.
- 13.5 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden („**Fehlerhafte Bestimmung**“), so bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die Fehlerhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart hätten,

wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Beruht die Fehlerhaftigkeit einer Bestimmung auf der Festlegung eines bestimmten Leistungsniveaus oder eines bestimmten Zeitpunktes (Frist oder Fixtermin), so gilt die Bestimmung als mit demjenigen Niveau oder Zeitpunkt vereinbart, der dem ursprünglichen Niveau oder Zeitpunkt rechtlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eine eventuelle Lücke in dieser Vereinbarung. Die Parteien wollen mit dieser salvatorischen Klausel nicht nur eine Umkehr der Beweislast bewirken, sondern auch § 139 BGB ausschließen, wonach ein Vertrag vollständig nichtig ist, wenn nicht anzunehmen ist, dass ein Vertrag auch mit dem nichtigen Teil geschlossen worden wäre.

13.6 Begriffe und Definitionen im Singular umfassen die entsprechenden Definitionen und Begriffe im Plural und umgekehrt.

13.7 Im Einzelfall getroffene Individualabreden zwischen dem Kunden und KM.ON (einschließlich Nebenabreden zu dieser Vereinbarung) haben Vorrang vor dieser Vereinbarung. Für den Inhalt derartiger Abreden ist – vorbehaltlich des Gegenbeweises – eine schriftliche Abrede bzw. die schriftliche Bestätigung von KM.ON maßgebend. Alle rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen des Kunden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt, Kündigung oder Minderung) bedürfen der Schriftform, d.h. der Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax), soweit in dieser Vereinbarung keine andere Form vereinbart ist, etwa bezüglich Erklärungen über die Plattform.

13.8 Die Anlagen sind integraler Bestandteil dieser Bedingungen.

#### **Verzeichnis der Anlagen**

**Anlage 1** Vertragspartner CB aus der KARL MAYER Unternehmensgruppe

**Anlage 2** Spezifikationen

*Anhang A* Produktdatenblatt k.innovation CORE

*Anhang B* Produktdatenblatt k.innovation STYLE

*Anhang C* Produktdatenblatt k.management

Dashboard Pro

**Anlage 3** Connectivity-Vereinbarung

## **Anlage 1:**

### **Vertragspartner CB aus der KARL MAYER Unternehmensgruppe**

- 1. KARL MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH**, Industriestraße 1, 63179 Obertshausen, Deutschland;
- 2. KARL MAYER (CHINA) Ltd.**, No. 518 Changwu South Road, Wujin District, Changzhou City, 213167, R.p.C.;
- 3. KARL MAYER Technische Textilien GmbH**, Mauersberger Str. 2, 09117 Chemnitz, Deutschland;
- 4. KARL MAYER Rotal S.r.l.**, Via Trento 117, 38017 Mezzolombardo, Italien;
- 5. NIPPON MAYER Ltd.**, No. 27 – 33 1-chome, Kamikitano, Fukui City 918-85-22, Japan;
- 6. KARL MAYER Textilmaschinen AG**, Sandackerstrasse 26, 9245 Oberbüren, Schweiz;
- 7. KARL MAYER (H.K.) Ltd.**, 2907, Metroplaza Tower 2, 223 Hing Fong road, Kwai Chung, New Territories, Hong Kong;
- 8. Mayer Textile Machine Corp.**, 310, North Chimney Rock Road, Greensboro, North Carolina 27409, USA;
- 9. KARL MAYER Textile Machinery India Private Limited**, Sarkhej Bavla Road, Changodar, Plot No. 302/1, Panchratna Ind. Estate, 382213 Ahmedabad, Indien;
- 10. KARL MAYER STOLL India Private Limited**, C-25, Sector 63, 201 301 Noida, Uttar Pradesh, Indien

## **Anlage 2:**

### **Spezifikationen**

#### **1. Abrufbarkeit**

- 1.1 Die Spezifikationen der Solutions sind nach dem Namen der jeweiligen Solution alphabetisch unter Anlage 2 Anhang 1 – 3 gegliedert.

#### **2. Anpassung der Spezifikationen**

- 2.1 KM.ON kann die Spezifikationen entsprechend Ziffer 5.5 anpassen.

#### **Anhang A:**

##### **Produktdatenblatt k.innovation CORE**

Vorbemerkung: Im Folgenden wird abstrakt der Leistungs-umfang der k.innovation zugehörigen Solution „CORE“ beschrieben.

#### **1. k.innovation CORE – Überblick**

- 1.1 Die Lösung k.innovation CORE („CORE“) ist eine digitale Lösung zur Erstellung von Legungsdaten für Trikotmaschinen, Raschel Special Maschinen und Raschelmaschinen, ohne Jacquard Funktionalität.
- 1.2 Der Zugriff auf CORE erfolgt browserbasiert mittels Login über die myKM.ON Plattform.
- 1.3 Erstellt werden können Maschinenlegungen, die von bestimmten KARL MAYER Wirkmaschinen mit Betriebssystem der Variante KAMCOS 2 und einer elektrischen Legebarrensteuerung betrieben werden.
- 1.4 Nutzungsvoraussetzung hierfür ist der Einsatz eines k.ey devices, welches mit der Maschine vernetzt ist. Näheres zu dem k.ey device ist in den CB (**Anlage 3**) aufgeführt.

#### **2. Spezifikation und Beschreibung „k.innovation CORE“**

- 2.1 CORE bietet ein Tool für die Erstellung von Legungsdaten mit welchem die Grundbarrenbewegung der jeweiligen Maschine in Form einer maschinen-lesbaren Musterdatei erzeugt werden. Dies beinhaltet aktuell zwei grobe Bereiche:

- (a) Einen Kettengliededitor, der es erlaubt die Legungen für die einzelnen Barren - unter Berücksichtigung der Limitationen der Maschine - zu definieren.

Dies beinhaltet aktuell:

- Eine optische Darstellung der eingegebenen Legungen mit der Option diese gemäß des Fadeneinzugschemas anzupassen;
- Die Möglichkeit weitere Parameter für die Maschine einzugeben und in der Musterdatei abzuspeichern, z.B. Fadeneinlaufwerte, Warenabzugswerte;
- Das Erstellen der Musterdatei mit allen eingegebenen Informationen im neuen Format \*.kmx;
  - Den Import alter Musterdateien (\*.kmo), die bereits vom Kunden durch Fremdsoftware erstellt wurden, und deren Konvertierung in das neue Musterdatenformat (\*.kmx);

- (b) Eine Kollaborationsfunktionen, die es dem Nutzer ermöglichen in Form von verschiedenen Projekten mit weiteren Personen zusammenzuarbeiten.

Dies beinhaltet aktuell:

- Die Erstellungen unterschiedlicher, voneinander unabhängiger Projekte inklusive Angaben zu den Projekten;
- Die Möglichkeit Teammitglieder (weitere User) in spezifisch angelegte Projekte hinzuzufügen und ihnen unterschiedliche Rollen mit unterschiedlichen Berechtigungen und Zugriffsmöglichkeiten zuzuteilen;
- Eine Kommunikationsmöglichkeit innerhalb dieser Projekte über die Notizfunktion;
- Die Möglichkeit innerhalb eines Projektes Dateien hochzuladen und mit den Projektmitgliedern zu teilen. Folgende Formate werden hier unterstützt: .PNG, .JPG, .JPEG, .EPS, .SVG, .TIFF, .TIF,

.GIF, .AI, .PDF, .DOC, .DOCX, .XLS, .PPT, .XLSX, .TXT, .ODT, .ODS, .KMO, .MYR, .MC.

- 2.2 Außerdem können die erstellten Musterdaten direkt aus der Software an einzelne Maschinentypen, die mit dem Betriebssystem KAMCOS 2 und einer elektronischen Legebarrensteuerung ausgestattet sind, übertragen werden. Dies erfolgt über die KM.ON Cloud.
- 2.3 Für die HKS 3-M ON und HKS 4 M ON erfolgt in der Cloud ebenfalls die Optimierung der Legungskurven, wenn dies für die ausgewählten Legungen möglich ist, so dass die Maschine den Artikel mit der maximal möglichen Geschwindigkeit (abhängig von den konkreten Legungen) produzieren kann.

### **3. Mitwirkungspflichten und Netzwerkanforderungen**

- 3.1 Zur Nutzung des Tools benötigt der Kunde ein internetfähiges Gerät (z.B. PC, Laptop etc.)
- 3.2 Zur Gewährleistung der Funktionalität der direkten Musterdatenübertragung garantiert der Kunde eine stabile Netzwerk-Anbindung per LAN oder W-LAN von den zu benutzenden Maschinen zum k.ey device
- 3.3 Der Kunde garantiert einen uneingeschränkten Internetzugang des k.ey devices mit einer Bandbreite von mindestens 10 Mbit

### **4. Vergütung und Kündigungsfristen**

- 4.1 Die Vergütung erfolgt pro Nutzer und beträgt jährlich EUR 2.750,00.
- 4.2 Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für jedes gebuchte Modul ergeben sich aus Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Anhang B:**

#### **Produktdatenblatt k.innovation STYLE**

Vorbemerkung: Im Folgenden wird abstrakt der Leistungsumfang der k.innovation zugehörigen Solution „STYLE“ beschrieben.

## 1. k.innovation STYLE – Überblick

- 1.1 Die Lösung k.innovation STYLE („STYLE“) ist eine digitale Lösung zur Erstellung von Musterdaten für Raschel-Jacquard Maschinen.
- 1.2 Der Zugriff auf STYLE erfolgt browserbasiert mittels Login über die myKM.ON Plattform.
- 1.3 Erstellt werden können Musterdesigns, die von bestimmten KARL MAYER Wirkmaschinen mit Betriebssystemen der Varianten KAMCOS 1 & 2, als auch ältere Maschinen mit Jacquardmusterung, betrieben werden. Für Maschinen, die mit KAMCOS 2 betrieben werden, besteht zusätzlich die direkte Musterdatenübertragung, welche über die KM.ON Cloud an die Maschine erfolgt.
- 1.4 Nutzungsvoraussetzung hierfür ist der Einsatz eines k.ey devices, welches mit der Maschine vernetzt ist und ein abgeschlossenes Connectivity Package. Näheres zu dem k.ey device ist in den CB (**Anlage 3**) aufgeführt.

## 2. Spezifikation und Beschreibung „k.innovation STYLE“

- 2.1 STYLE bietet ein Musterungstool mit welchem die Jacquardmusterung als auch die Grundbarrenbewegung der jeweiligen Maschine in Form einer maschinenlesbaren Musterdatei erzeugt werden.

Dies beinhaltet aktuell zwei grobe Bereiche:

- (a) Ein Design Tool, mit dem das Jacquard Muster unter Verwendung von Designwerkzeugen erstellt werden kann.

Dies beinhaltet aktuell:

- Ein Design Modul, in dem das Jacquard Muster unter Verwendung von Designwerkzeugen erstellt werden kann;
- Das Importieren und Bearbeiten von Bilddateien im Design Modul, dabei sind folgende Formate erlaubt: \*.png, \*.jpg;
- Die Auswahl unterschiedlicher technischer Farbpaletten je nach Maschinentyp und Wirktechnik;
- Das Erstellen eigener künstlerischer Farbpaletten;

- Das Verwenden von in der Software integrierten Standard Strukturbibliotheken sowie das Erstellen und Verwenden eigener Strukturbibliotheken;
  - Die Option eigene Designs und Designausschnitte in einem Clipboard zu speichern;
  - Das Eingeben der Legungen für alle Barren unter Berücksichtigung der Limitationen der Maschine;
  - Die Möglichkeit weitere Parameter für die Maschine einzugeben und in der Musterdatei abzuspeichern, z. B. Fadeneinlaufwerte;
  - Eine 2D und 3D Simulation des erstellten Designs bzw. Ausschnitt des Designs – die Größe des Ausschnitts ist dabei von der Leistung des Endgeräts abhängig;
  - Das Erstellen eines Layouts aus einem oder unterschiedlichen Designs inklusive Definition der Rapportierungen für die entsprechende Maschine (Typ, Feinheit, Breite);
  - Das Erstellen der Musterdatei mit allen eingegebenen Informationen im neuen Format \*.kmx oder im Format \*.kmo zum Runterladen für KAMCOS 1 Maschinen;
  - Den Import und das Bearbeiten alter Musterdateien (\*.kmo), die bereits vom Kunden durch Fremdsoftware erstellt wurden, und deren Konvertierung in das neue Musterdatenformat (\*.kmx);
  - Das Erstellen einer Dokumentation im Format \*.pdf mit den Inhalten der Musterdatei.
- (b) Eine Kollaborationsfunktionen, die es dem Nutzer ermöglichen in Form von verschiedenen Projekten mit weiteren Personen zusammenzuarbeiten.  
Dies beinhaltet aktuell:



- Die Erstellungen unterschiedlicher, voneinander unabhängiger Projekte inklusive Angaben zu den Projekten;
- Die Möglichkeit Teammitglieder (weitere User) in spezifisch angelegte Projekte hinzuzufügen und ihnen unterschiedliche Rollen mit unterschiedlichen Berechtigungen und Zugriffsmöglichkeiten zuzuteilen;
- Eine Kommunikationsmöglichkeit innerhalb dieser Projekte über die Notizfunktion;
- Die Möglichkeit innerhalb eines Projektes Dateien hochzuladen und mit den Projektmitgliedern zu teilen. Folgende Formate werden hier unterstützt: .PNG, .JPG, .JPEG, .EPS, .SVG, .TIFF, .TIF, .GIF, .AI, .PDF, .DOC, .DOCX, .XLS, .PPT, .XLSX, .TXT, .ODT, .ODS, .KMO, .MYR, .MC.

2.2 Für folgende Maschinentypen können aktuell Musterdaten erstellt werden:

- RSJ 4/1 EL
- RSJ 4/1
- RSJF 4/1 EL
- RSJ 4/2 EL
- RSJ 5/1 EL
- RSJ 5/1
- RJPC 4 F EL
- RJPC 5 F EL

2.3 Außerdem können die erstellten Musterdaten direkt aus der Software an einzelne Maschinentypen, die mit dem Betriebssystem KAMCOS 2 ausgestattet sind, übertragen werden. Dies erfolgt über die KM.ON Cloud.

### 3. Mitwirkungspflichten und Netzwerkanforderungen

- 3.1 Zur Nutzung des Tools benötigt der Kunde ein internetfähiges Gerät (z.B. PC, Laptop etc.)
- 3.2 Zur Gewährleistung der Funktionalität der direkten Musterdatenübertragung garantiert der Kunde eine

stabile Netzwerk-Anbindung per LAN oder W-LAN von den zu benutzenden Maschinen zum k.ey device

- 3.3 Der Kunde garantiert einen uneingeschränkten Internetzugang des k.ey devices mit einer Bandbreite von mindestens 10 Mbit

### 4. Vergütung und Kündigungsfristen

- 4.1 Die Vergütung erfolgt pro Nutzer und beträgt jährlich EUR 3.150,00.
- 4.2 Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für jedes gebuchte Modul ergeben sich aus Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Anhang C:

#### Produktdatenblatt k.management Dashboard Pro

Vorbemerkung: Im Folgenden wird abstrakt Leistungsumfang der zur k.management gehörenden Solutions Dashboard Pro beschrieben. Als Grundvoraussetzung für die Nutzung des Dashboard Pro gilt die Nutzung des KARL MAYER STOLL Connectivity Pakets.

#### 1. k.management Dashboard Pro – Überblick

- 1.1 Das Dashboard Pro ist eine cloudbasierte k.management – Lösung im Rahmen der Plattform zur Visualisierung von Maschinendaten (das „Dashboard Pro“ oder auch nur „Dashboard“).
- 1.2 Der Zugriff auf das Dashboard erfolgt Browserbasiert mittels Login über die kmon.net Website.
- 1.3 Grundsätzlich angezeigt werden können aufbereitete Maschinendaten von vernetzten Maschinen. Details zu den Hardware- und Netzwerkanforderungen ergeben sich aus den Inhalten der bereits geschlossenen Connectivity Vereinbarung (Anlage 3). Auf der Landing Page des Dashboards werden dem Kunden alle Vernetzbaren Maschinen, die er über das k.ey device vernetzt hat (die „Vernetzten Maschinen“), als Übersicht angezeigt (die „Übersichtsseite“).
- 1.4 Das Dashboard Pro ist verfügbar für Warp Knitting KAMCOS 1 und KAMCOS 2 Systeme. Soweit die Funktionalitäten sich hinsichtlich einzelner

vernetzter Maschinen unterscheiden, ergeben sich derartige Unterschiede ebenfalls aus den Spezifikationen in Ziffer 2 des Anhangs A der Connectivity Vereinbarung.

## **2. Spezifikation und Beschreibung „k.management Dashboard Pro“**

- 2.1 Sobald eine Maschine unter diese Ziffer fällt, beinhalten die erweiterten Funktionen des Dashboards folgende Funktionen:
- (a) Eine Sortierfunktion mit der der Kunde alle Vernetzten Maschinen auf der Übersichtsseite nach „Maschinenname 1-Z“, „Nächster Baumwechsel“, „Verbleibende Produktionszeit“, „Nächste bevorstehende Aktion“, „Stopps aktuelles Stück“, „Läuft/24h“ und dem „Status“ sortieren kann.
  - (b) Eine Statistikfunktion mit der die Möglichkeit besteht, historische Produktionsdaten der konkreten Vernetzten Maschine oder einer vordefinierten vernetzten Maschinengruppe rückwirkend auszuwerten (die „Statistikfunktion“). Die Statistikfunktion beinhaltet eine historische Übersicht zum „Maschinenstatus (Läuft, Gestoppt, oder Offline“) der jeweiligen Vernetzten Maschine, wobei folgende Zeiträume zusätzlich ausgewählt werden können:
    - 1h
    - 8h
    - 24h
    - Letzte Woche
    - Benutzerdefiniert

## **3. Vergütung und Kündigungsfristen**

- 3.1 Die Vergütung erfolgt pro Maschine und beträgt monatlich EUR 80,00.
- 3.2 Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist für jedes gebuchte Modul ergeben sich aus Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **Anlage 3: Connectivity-Bedingungen**

Eine digitale Kopie der Connectivity Bedingungen der Karl MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH kann unter folgendem Link eingesehen und gespeichert werden:

[https://www.karlmayer.com/ecomaXL/files/22\\_KM\\_Connectivity\\_Vereinbarung\\_KMO\\_D\\_3.pdf](https://www.karlmayer.com/ecomaXL/files/22_KM_Connectivity_Vereinbarung_KMO_D_3.pdf)